

Eiherfeld, am 29. Dezember 1934 Sc.

Herrn Professor Dr. Karl Barth in Bonn, Siebengebirgsstraße.

Mein Lieber !

Leider mußte ich vorgestern vor Schluß der Besprechung gehen, weil ich auf 1/2 7 Uhr anderswohin bestellt war und es schon gegen 8 Uhr ging. Darum weiß ich das Ende der Besprechung noch nicht, werde es aber bei de Quervain erfragen. Es liegt mir aber daran, Dir folgenden Fall mitzuteilen :

Ein Sohn von Pastor Gauger war schon Monate früher als Du vor die Forberung gestellt, als Gerichtsaffessor den Beamteneid zu leisten, und er hat ihn abgelehnt, weil er denselben Vorbehalt hätte machen müssen. Er blieb fest, trotzdem ihm ältere Staatsanwälte befürmten, und ihm eine glänzende Aussicht eröffnet wurde. Brennend verfolgte er den Verlauf Deines Prozesses, und er hoffte, daß Du Revision einlegest. Denn wenn es je vorkommen würde, daß Dein Verweisen auf die kirchliche Deutung des Eides stillschweigend oder ausdrücklich anerkannt würde, dann wäre auch ihm die innere Möglichkeit gegeben, seine Laufbahn nicht abzubrechen.

Ich teile Dir diesen einen Fall mit in der Überzeugung, daß es nur ein Fall von vielen ist, und daß Du wirklich vielen Brüdern einen Dienst erweisen würdest, wenn Du das Opfer brächtest, Deinen Kampf bis zum Ende zu gehen.

Ich hatte ja bei der Besprechung ein Bedenken geäußert, daß man nicht voreilig und ohne Auftrag den Staat zwingen sollte zu einer solch wichtigen Entscheidung, die als Folge vor Gott die Verstoßung und das Gericht haben kann. Ist aber ein Auftrag da, dann darf man davor nicht

zurückföhren. Ich sehe in der Not der Brüder diesen Auftrag, und viel-
leicht gewinnst Du doch den Eindruck, daß darin der Auftrag liegen kann
und vielleicht für Dich tatsächlich liegt.

Eingufügen möchte ich noch, daß der junge Gauger, übrigens ein
prächtiger überaus tüchtiger Mensch, mir sagte, daß doch ein Unterschied
bestehe zwischen einem Gericht wie das in Düsseldorf und dem Oberverwaltungs-
gericht, in dem ältere bewährte Richter sitzen, und daß nicht ohne weiteres
als mit etwas Gegebenem damit zu rechnen sei, daß es das erstgefällte
Urteil bestätigt. Und was unsere Befürchtung betrifft, ein weiteres Urteil
könnte in unbestimmten Ausdrücken Tarnung der eigentlichen Absicht bringen,
so stehen wir doch auf dem Standpunkt, daß wir nach Überzeugung handeln
und uns nicht nach allfällig zu erwartenden Folgen richten.

Entschuldige, daß ich Dir das alles sage; aber es war mir
allmählich zur Gewissensfrage geworden, dies zu tun, weil ich das Meine,
das ich an meinem geringen Teil beibringen kann, nicht unterlassen möchte.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Dir ein kleines Büch-
lein zu schicken: Gottesoffenbarung und Volksreligion. Es ist aus einem
Bibelkurs erwachsen und hat mir an Hand verschiedener Bibelabschnitte
gezeigt, daß der Grundunterschied zwischen Gottesoffenbarung und Volks-
religion der ist, daß wir immer in Gefahr stehen, Gott gegenüber aus der
Stellung des Objektes in die Stellung des Subjektes vorzustößen. Viel-
leicht findest Du bei einer Deiner vielen Reisen Zeit, einmal ein
paar Blicke hineinzumerfen.

Zum neuen Jahre: Er führet mich auf rechter Straße um seines
Namens willen.

Mit herzlichem Gruße

Dein

L. H. H.